

TOP 2.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ökumenische Fördergemeinschaft als Träger der Einrichtung Wattstraße

Vorlage Nr.: 20196997

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Ökumenische Fördergemeinschaft wird den Betrieb der neuen Kindertagesstätte in der Wattstraße mit 3 Kindergartengruppen zum 01.08.2019 übernehmen.

Die erforderlichen Mittel für die Sachkosten und die Übernahme der Trägeranteile der Personalkosten in Höhe von insgesamt 644.000,00 Euro wurden im Haushaltsplan 2019/20 im Budget von 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 und die Mittel für die Personalkosten für die Kindertagesstätte in Höhe von 645.000,00 Euro wurden im Haushaltsplan 2019/20 im Budget 3-15 unter den Sachkonten 5562500 und 5562510 eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Begründung

Der Stadtrat hat am 29.02.2016 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Umsetzung eines 3. Maßnahmenpakets zur Schaffung weiterer 1.200 Kindergarten- und 140 Krippenplätze beschlossen. In diesem Paket sind Maßnahmen sowohl der Stadt als auch der freien Träger mit geplanten Standorten enthalten.

Aufgrund dessen hat die Stadt mit dem freien Träger, der Ökumenischen Fördergemeinschaft, Gespräche geführt. Die Ökumenische Fördergemeinschaft könnte sich vorstellen die geplante und im Bau befindliche Einrichtung in der Wattstraße mit 3 Kindergartengruppen zu betreiben. Diese Einrichtung wird nach Baufertigstellung voraussichtlich zum 01.07.2019 übergeben und könnte anschließend in Betrieb gehen.

Der Träger kann diese Einrichtung nur übernehmen, wenn ihm von der Stadt die entstehenden ungedeckten Kosten zu 100 % bezuschusst werden. Hierbei handelt es sich zunächst um den Trägeranteil an den Personalkosten. Dieser beträgt bei freien Trägern 10% (bei einer kommunalen Einrichtung beträgt der Trägeranteil 12,5%) und wird für den Fall der Wattstraße auf ca. 46.500 €/Jahr geschätzt. Weiterhin benötigt der freie Träger die Übernahme der Sach- und Betriebskosten. Hierunter zählen die Kosten der Erstausrüstung einer neuen Einrichtung mit einmalig 47.800,00 € sowie die laufenden Kosten für den Betrieb des Gebäudes, Kosten des Geschäftsbedarfes und der Betreuung. Diese Kosten werden auf ca. 346.000 €/Jahr geschätzt. Den größten Betrag hierunter stellen die Mietkosten für dieses Objekt mit insgesamt 274.260 €/Jahr dar.

Eine Vereinbarung, die den Betrieb und die Übernahme der Kosten regelt, befindet sich derzeit in Bearbeitung. Sie wird dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung vom 09.05.2019 vorgelegt werden.